Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tagesblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 30 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 358. Donnerstag den 24. December 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 25. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unterm heutigen Tage ist die Herrn

Carl Georg Peter Ernst Strack

ertheilte Concession zur gewerbemäßigen Beförderung von Schiffspassagieren jeder Art nach überseeischen Häfen und Wiederholung von Schiffscontracten im Auftrage der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Rotterdam, des obrigkeitlich concessionirten Schiffsexpedienten Herrn Guard Ichon in Bremen und der obrigkeitlich concessionirten Schiffsexpedienten und Schiffsmakler Herren Pearson & Langrele in Hamburg auf Ansuchen und nachdem Herr Strack die diesbezügliche Bevollmächtigung nachgewiesen hat, dahin erstreckt worden, auch im Auftrage der deutschen Dampfschifffahrtsgesellschaft Morris & Co., obrigkeitlich concessionirte Schiffsexpedienten in Hamburg, derartige Verträge abzuschließen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 16. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Fröhlich.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **30. December 1885** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevviere Connewitz auf dem Holzschlage in Abth. 5a

ca. 91 Eichen-
54 Weißbuchen-
14 Ahorn-
60 Eschen-
91 Rüstern-
24 Ellern-
13 Linden- und
2 Apfelbaum- } Nutzklöße sowie
ca. 10 Eichen-, 15 Rüstern-, 20 Eschen-Schirrhölzer und
2 Eichen-Kahnknie

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage am Connewitz-Raschwitzer Fußwege.

Leipzig, am 17. December 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Donnerstag, den **7. Januar 1886**, sollen im Forstrevviere **Connewitz** auf den Schlägen in Abth. 6b, 7b und 8a

ca. 7 Rmtr. Eichen-Nutzscheite, I. und II. Classe,
37 „ Eichen-
6 „ Weißbuchen-
2 „ Ahorn-
8 „ Rüstern-
2 „ Ellern- und
5 „ Linden- } Brennscheite, sowie
ca. 110 Haufen **Abraum** und
90 **Langhaufen**, Schlagreisig,

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr auf der Zweinaurer Chaussee zwischen der Hohen und Grabbrücke bei Connewitz und

2) Vormittags 10 Uhr auf dem Holzschlage am Connewitz-Raschwitzer Fußwege.

Leipzig, am 17. December 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II
für den Hektoliter Steinkohlen-Koks 70 ₰,
für den Hektoliter Braunkohlen-Koks 50 ₰.

Preis bei Abnahme von mehr, als 200 Hektolitern nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks-Entnahme sind gegen Baarzahlung sowohl im Bureau in der zweiten Gasanstalt, als auch an der Casse der Gasanstalten, Ritterstraße 6, I., zu erhalten.

Leipzig, den 22. December 1885.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit dem Vorstande der städtischen Speiseanstalten hat das unterzeichnete Armendirectorium beschlossen, auch den Verkauf von Speisemarken der städtischen Speiseanstalten zu übernehmen.

Diejenigen unserer Mitbürger nun, welche Arme mit Speisemarken zu unterstützen beabsichtigen, können solche bei unserem Armenamte käuflich erwerben.

Der Preis ist — wie bei den Speiseanstalten — für das Stück 15 Pfg.

Leipzig, am 22. December 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. N.

Bekanntmachung.
Neujahrs-Briefverkehr.

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs ist es gestattet, Briefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung **in Leipzig und in den Vororten von Leipzig** durch die Post am **1. Januar k. J. früh** gewünscht wird, **bereits vom 26. December ab zur Einlieferung zu bringen.**

Der Absender hat derartige Briefe ꝛc., **welche einzeln durch Postwerthzeichen frankirt sein müssen**, in einen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift zu versehen:

„Hierin frankirte Neujahrsbriefe für den Ort.
An das Kaiserliche Postamt Nr. 1
in
Leipzig."

Solche Umschläge (Packete) mit Neujahrsbriefen ꝛc. können entweder an den Postschaltern abgegeben, oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkasten gelegt werden.

Die sämmtlichen den Umschlägen ꝛc. entnommenen Briefe u. s. w. erhalten seitens des Postamts 1 in Leipzig den Stempel vom 31. December 6—7 Uhr Nachmittags.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Einrichtung sich lediglich **auf die in Leipzig verbleibenden, bez. nach den Vororten von Leipzig bestimmten Briefe** ꝛc. erstreckt.

Es wird ersucht, von dieser Einrichtung, welche der störenden Massenlieferung von Stadtbriefen am Sylvesterabend zu steuern bezweckt und der ordnungsmäßigen Abwicklung des gesteigerten Briefverkehrs beim Jahreswechsel überhaupt zu gut kommt, einen möglichst umfangreichen Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 19. December 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den **15. Januar 1886**, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 11a

ca. 30 Eichen-
75 Weißbuchen-
3 Ahorn-
152 meist sehr starke Rüstern- und } Nutzklöße sowie
21 Ellern-
50 Stück **Schirrhölzer**,
600 „ **Hebebaume** und
600 „ — 5½ Festmeter **Hasel-Knüppel**, für Brauereien nutzbar,

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Holzschlage im **Mühlholze** bei Connewitz, hinter D. Bierbaum's Waldcafé.

Leipzig, am 21. December 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Nichtamtlicher Theil.

Der Waffenstillstand.

Vom 28. November bis zum 21. December haben sich die Verhandlungen über den Waffenstillstand hingezogen, ein Zeichen, daß die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze nicht dazu geeignet waren, um zu einer Verständigung der Kämpfenden zu führen, und das Ergebniß, welches heute gewonnen ist, kann nicht als ein aus innerer Nothwendigkeit hervorgegangenes, sondern muß als ein gewaltsames, von außen her aufgezwungenes betrachtet werden. Die kriegführenden Parteien haben den Kampf nicht bis zu dem Puncte fortgeführt, wo auf der Seite des Besiegten die völlige Erschöpfung und der Wunsch nach Frieden eingetreten war, sondern die Serben hatten die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß sie den Sieg der Bulgaren wieder in eine Niederlage verwandeln könnten. Aus dieser Sachlage ist zu erkennen, wie unzeitgemäß der Eingriff Oesterreichs war. An dem Friedensschluß zwischen Serbien und Bulgarien ist freilich jetzt nicht mehr zu zweifeln, nachdem beide Theile erklärt haben, daß sie sich der Entscheidung der Militärcommission unterwerfen wollen, aber auf bulgarischer Seite bleibt der Stachel zurück, welcher durch die Handlungsweise Oesterreichs den Bulgaren in die Brust gesenkt worden ist.

Eine geringe Rücksicht auf die überlegene Tapferkeit der Bulgaren und die Bedeutung der von ihnen errungenen Erfolge ist von der Militärcommission dadurch bewiesen worden, daß die Räumung des Bezirks von Widdin durch die Serben vor der Räumung der bulgarischen Stellungen in Serbien vorgenommen wird. Diese Anordnung enthält die Anerkennung, daß die Serben nach Lage der militärischen Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz genöthigt waren, über die Grenze zurückzugehen, wenn sie sich nicht der Gefangennahme durch die Bulgaren aussetzen wollten. Aber die Räumung der bulgarischen Stellungen in Serbien vor dem Abschluß des Friedens ist ein Act, der nur durch die Erwägung entschuldigt werden kann, daß ohne sie der Friede nicht zu erzielen war. Die Serben hatten eben noch nicht die Empfindung, vollständig besiegt zu sein, und deshalb würden sie ihre letzten Kräfte daran gesetzt haben, um den Feind vom serbischen Boden zu verjagen; erst wenn Nisch in den Händen der Bulgaren gewesen und selbst die Hauptstadt des Landes ihnen die Thore geöffnet hätte, wäre der Krieg zu einem naturgemäßen Abschluß gelangt, und dieser kann durch keinen Druck der Mächte ersetzt werden. Der Nachtheil, in welchen die Bulgaren durch Oesterreich versetzt worden sind, muß eine tiefe Verstimmung auf bulgarischer Seite zur Folge haben, welche früher oder später ihrem Ausweg suchen wird.

Fürst Alexander hat sich gegen die Folgen des österreichischen Eingriffs so lange als möglich gewehrt, als er aber die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß einer solchen Lage gegenüber mit bloßer Standhaftigkeit nichts auszurichten sei, faßte er seinen Entschluß und antwortete auf die österreichische Einmischung mit einer Annäherung an Rußland. Trotz der schroffen Behandlung, welche ihm vom Kaiser von Rußland widerfahren war, ging er auf den Wink ein, welchen ihm der Tagesbefehl desselben vom 30. November gegeben hatte, und erließ einen entsprechenden Befehl, welcher das Lob des Kaisers für die russischen Lehrmeister der bulgarischen Armee als verdient anerkennt und deshalb wiederholt. Dieser Schritt des Fürsten zeugt von ebenso großer Klugheit wie Beschränktheit. Er sieht ein, daß er ohne die Unterstützung eines Mächtigeren auf die Dauer nicht bestehen kann, die Einsetzung der Kraft des gesammten Volkes reichte nicht aus, um ohne die Dazwischenkunft eines Dritten den frechen Angriff Serbiens zurückzuweisen, und auch die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien ist nur in dem Falle aufrecht zu erhalten, wenn Rußland nicht dagegen Einspruch erhebt. Das war wohl der Grund, welcher den Fürsten bewog, seine persönlichen, sehr berechtigten Gefühle niederzukämpfen und einen Act der Selbstverleugnung zu vollziehen, den so leicht kein Anderer fertig bekommen hätte. Nicht die russischen Lehrmeister haben die Bulgaren zur Mannszucht, Tapferkeit und Vaterlandsliebe erzogen, sondern das Beispiel des Fürsten Alexander hat die Bulgaren zu den höchsten Kraftanstrengungen begeistert. Ohne die persönliche Tapferkeit und Hingebung des Fürsten an die Sache Bulgariens wären die Früchte der russischen Bemühungen niemals zu Tage getreten, König Milan hätte seinen Zweck erreicht, und der Gewinn des Staatsstreiches vom 18. September wäre von Serbien eingeheimst worden. Aber Fürst Alexander unterwirft sich der Macht des russischen Kaisers, er gesteht ihm zu, daß ihm eigentlich das Verdienst gebührt, die Serben aus Bulgarien hinausgedrängt zu haben, um ihm zu zeigen, daß der Fürst von Bulgarien ihm den feindlichen Act der Ausstreichung aus den russischen Armelisten nicht nachträgt. Es liegt ein gut Theil Ironie in der Handlungsweise des Fürsten Alexander, aber diese Ironie ist sein gutes Recht, sie ist die nothwendige Folge des übereilten Schrittes des Kaisers Alexander, welchen derselbe heute wohl sehr bereut. Sei dem, wie ihm wolle, Fürst Alexander wird voraussichtlich seinen Zweck durch seinen Tagesbefehl erreichen und den durch falsche Berichte irregeleiteten Kaiser Alexander versöhnen. Die beste Antwort auf den Tagesbefehl des Fürsten wäre offenbar die rückhaltlose Erklärung der russischen Regierung, daß sie gegen die Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien unter der Regierung des Fürsten Alexander nichts einzuwenden habe.

Fürst Alexander hat durch seinen neuesten diplomatischen Schritt das Urtheil gerechtfertigt, welches die Welt längst über ihn gefällt hat, er zeigt, daß er den schwierigsten Lagen gewachsen ist und im gegebenen Falle stets das Richtige zu treffen weiß. Serbien hat im Gegentheil durch sein treuloses hinterlistiges Vorgehen Europa gegen sich eingenommen, und dieselbe Meinung richtet sich gegen die Großmacht, welche die verdienten Schläge gegen Serbien von ihrem Schützling abgewandt hat. Der Waffenstillstand zwischen Serbien und Bulgarien hat zur Grundlage einen gänzlich veränderten Stand der Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich. Rußland hat den Beweis erhalten, daß Oesterreich ihm auf der Balkanhalbinsel feindlich gegenübersteht; das, was Oesterreich Bulgarien gethan, hat Rußland als ihm selbst zugefügte Beleidigung empfunden. Die Verhältnisse sind gegenwärtig nicht dazu angethan, um die wahre Gesinnung Rußlands und die Absichten, welche es für die Zukunft hegt, zur Erscheinung treten zu lassen, aber das, was Bulgarien durch den österreichischen Eingriff verloren hat, ist indirect ein Verlust Rußlands.

Man fragt sich vergeblich, welchen Gewinn Oesterreich aus seinem gewaltsamen Eingriff gezogen hat oder noch ziehen wird. Daß Serbien aus dem Kriege ohne Landverlust hervorgeht, verbessert die Aussichten Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel nicht. Diese Macht hat sich Bulgarien zum unversöhnlichen Feinde gemacht und wird von Serbien für seine Hilfe keinen Dank ernten, weil dieses den Preis seiner Opfer nicht erhält. Außerdem hat Europa gesehen, daß Oesterreich auf der Balkanhalbinsel selbstsüchtige Pläne verfolgt, daß also eine unbefangene Beurtheilung und Prüfung der Sachlage von dieser Macht nicht zu erwarten ist. Daraus wird vor allen Dingen Rußland seine Schlüsse ziehen und darnach handeln. Fürstenzusammenkünfte dienen immer nur in dem Falle der Sache des Friedens, wenn sie der Ausdruck einer vorhandenen Interessengemeinschaft sind; bloße Höflichkeitsacte heben über Unvereinbarkeit der beiderseitigen Interessen nicht hinweg. Eine solche durchgreifende Verschiedenheit der Interessen besteht zwischen Rußland und Oesterreich in Bezug auf die Balkanhalbinsel. Darüber kann nur ein volles Einverständniß über die beiderseitigen zukünftigen Pläne und Maßnahmen hinweghelfen, und Europa glaubte, daß dieses Einverständniß in Kremsier zu Stande gekommen wäre. Der Ausgang des serbisch-bulgarischen Streites hat den Beweis geliefert, daß diese Annahme falsch war.

Leipzig, 24. December 1885.

* Der unbegreifliche Fehler, den die deutschfreisinnige Fraction mit ihrem Ausweisungsantrag begangen, kommt nachgerade einzelnen Mitgliedern und Preßorganen der Partei selbst zum Bewußtsein: Sie klagen jetzt über Mißverständniß und Entstellung, denen die Resolution begegnet sein soll. Sie legen den Nachdruck auf die Mißbilligung „des Umfangs und der Art" der Ausweisungen, nicht „die ganze Maßregel an sich" hätten sie verurtheilen wollen, sondern nur einzelne unnöthige Härten, Ausweisungen aus solchen Orten, wo von einer Gefahr des Ueberwuchernds des Polenthums nicht die Rede sein könne u. s. w. So hat u. A. dieser Tage in einem zu Bremen gehaltenen Vortrag Herr Rickert die Sache dargestellt, dessen Unterschrift als die eines die Verhältnisse aus nächster Nähe kennenden Westpreußen unter einem solchen Antrag besonders bezeichnend erscheinen mußte. Diese Abschwächungsversuche sind aber nichts weiter als hohle Ausreden von solchen, die einsehen, daß ihre Partei in dem Streben, Agitationsstoff von allen Seiten zusammenzutragen, wieder einmal eine große Thorheit begangen hat. Hätte der Antrag wirklich eine so harmlose Bedeutung, wie in aller Welt könnten verständige, des Redens und Schreibens fähige Männer einer wichtigen Kundgebung eine so über alle Maßen ungeschickte, täppische, zu Mißverständnissen zwingende Form geben? Warum sagen sie nicht klar und deutlich: Wir billigen im Ganzen das Ziel der Maßregel und halten sie im nationalen Interesse für geboten, wir bedauern aber, daß da und dort beim Vollzug mit unnöthiger Rücksichtslosigkeit und Strenge vorgegangen wurde? Eine solche Erklärung hätte wahrscheinlich so ziemlich der ganze Reichstag unterschrieben. Was sollte überhaupt eine so feierliche Resolution, wenn man mit einer Maßregel im Ganzen einverstanden ist, und nur im Einzelnen einige unnöthige Härten, Versehen untergeordneter Behörden rügen will? Allein mit der Berufung auf den „Umfang und die Art der Ausweisungen" werden sich die Unterzeichner dieses Antrages nicht herausreden können, diese Worte sind offenbar erst nachträglich auf den Rath vorsichtigerer Leute hinzugefügt worden, und sollen jetzt den eigentlichen Kern der Resolution darstellen! Die Hänel'sche Rede über den Gegenstand war ungefähr in diesem Geist gehalten, die Resolution aber kann ihrem ganzen Sinn und Zweck nach diese unschuldige Bedeutung nicht haben. Mit diesem kläglichen Versuch, sich aus einer unbehaglich werdenden Lage herauszuwinden, wird die Partei den Vorwurf nicht von sich abwehren können, in blindem Agitationseifer den polnisch-ultramontanen Bestrebungen Vorschub geleistet und ein wichtiges nationales Interesse gering geachtet zu haben. Uebrigens machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß der Antrag unter den Drucksachen des Reichstags noch immer nicht erschienen ist. Es dürfte ein parlamentarisches Unicum sein, daß ein Antrag von einer Fraction „einstimmig" beschlossen und in der Presse veröffentlicht, dann aber wochenlang zurückgehalten wird. Das Einholen der Unterschriften scheint eben viel Mühe und Zeit zu kosten. Eine wahrhaft staatsmännische Operation Herrn Eugen Richter's.

* Klerikale und fortschrittliche Blätter sind nicht nur über die Haltung ihrer Parteien zu dem Branntwein-Monopol, obwohl über den Inhalt dieses Projectes noch so gut wie nichts bekannt ist, längst vollkommen im Klaren; das ist bei Parteien kein Wunder, deren oberster Grundsatz lautet: „Wir kennen die Absichten der Regierung nicht, aber wir mißbilligen sie." Sie wissen auch bereits ganz genau, wie die Nationalliberalen dieses noch ungeborene Kind empfangen werden. Die „Germania" bringt schon einen zwei Spalten langen Leitartikel: „Der nationalliberale Sprung über den Stock des Branntwein-Monopols." „Selbstverständlich — schreibt die „Nationalliberale Correspondenz" — konnten Berathungen der nationalliberalen Fraction über eine bisher so nebelhafte Sache noch nicht stattfinden, selbst zu fruchtbarem privaten Meinungsaustausch war bisher keine positive Unterlage gegeben. Wenn es trotzdem den Gegnern Vergnügen macht, auf Grund dieses „Materials" Betrachtungen über die Haltung der Nationalliberalen anzustellen, so wollen wir ihnen diesen schönen Stoff für die stillen Weihnachtsferien nicht mißgönnen. Das bestreiten wir allerdings, daß schon das bloße Wort Monopol einen derartigen Abgrund von wirthschaftlicher, politischer, socialer, sittlicher u. s. w. Nichtswürdigkeit darstelle, daß man nach dem was? und wie? weiter gar nicht zu fragen brauche."

* In der am Sonnabend unter dem Vorsitze des Staatsministers Staatssecretairs des Innern von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung genehmigte der Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, den Gesetzentwurf über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen: über Grundeigenthum und Hypothekenwesen, über die Einrichtung des Grundbuchs und über die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen und die Zuständigkeit der Amtsgerichte. Die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen erfolgte nach den zu der Vorlage von den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen gestellten Anträgen. Eine Eingabe, betreffend die Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes auf Regiebetriebe des Staats und der Gemeinden, beschloß die Versammlung dem Herrn Reichskanzler zu überweisen. Im Uebrigen wurde in der Sitzung über die geschäftliche Behandlung mehrerer Vorlagen und Eingaben Beschluß gefaßt.

* In das Reichsgesundheitsamt ist als ordentliches Mitglied der Privatdocent Dr. Gaffky, bisher als Militairarzt zum Gesundheitsamte commandirt, berufen worden. Das Amt hat jetzt außer dem Director, Geh. Ober-Regierungsrath Köhler, 3 ordentliche Mitglieder, nämlich Regierungsrath Dr. Gell, Professor an der Berliner Universität, Regierungsrath Dr. Wolffhügel und den genannten Dr. Gaffky. Daneben fungiren als Mitglieder im Nebenamte die früheren ordentlichen Mitglieder Geh. Regierungsrath Dr. Koch, Director des hygienischen Instituts der Berliner Universität, und Geh. Medicinalrath Dr. Roloff, Director der Königl. Thierarzneischule. Die Erscheinung von Mitgliedern des Reichsgesundheitsamtes im Nebenamte ist neu und bestand in früheren Jahren nicht.

* Hinsichtlich des zu erwartenden Antrages auf Verlängerung des Socialistengesetzes scheint an maßgebender Stelle die Absicht zu bestehen, den Antrag erst in einem späteren Abschnitte der Reichstagssession einzubringen.

* * *

* Ueber die ungarische Verwaltungsreform schreibt man der „Nationalzeitung" aus Pest, 21. December: „Seit vielen Jahren ist schon in Ungarn die Rede von einer Verwaltungsreform, die den Zweck hätte, das parlamentarische Regime mit dem „Selfgovernment" und mit der Autonomie der Comitate in Einklang zu bringen. Herr Tißa hat in dieser Beziehung lang geschwankt, bis er endlich mit einer Verwaltungsreform-Vorlage hervorgetreten ist, die der Staatsgewalt die Möglichkeit bietet, ihren Willen rasch und ohne Hindernisse durchzuführen, zugleich aber auch die Rechte der Selbstverwaltung berücksichtigt. Der Wirkungskreis des Obergespans würde erweitert und scharf präcisirt. Alle „Staatsbeamten" im Comitate würden dem Obergespan untergestellt. Dagegen werden der Vicegespan, der Obernotar, die Stuhlrichter u. s. w. so wie bisher gewählt; der Obergespan erhält jedoch das Recht, die mißliebigen Comitatsbeamten zu suspendiren und Stellvertreter an ihre Stellen einzusetzen, die bis zur nächsten allgemeinen Comitatsbeamtenwahl functioniren. Es wird sich erst in der Praxis zeigen, ob es der Regierung durch die neue Reform gelungen ist, die Kräfte der Selbstverwaltung mit den Interessen der Staatsgewalt zu vereinbaren. Die Anhänger des Systems der staatlichen Verwaltung sind mit der Reform nicht zufrieden und befürworten ein Verwaltungssystem nach preußischem Muster. Herr von Tißa erwiderte hierauf, daß die preußische Verwaltung eine ausgezeichnete sei, jedoch nicht in Folge des